



Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

**Verteiler:**

an alle Bedienstete  
der Universität des Saarlandes

Aktenzeichen VW/Dez. HF/ch  
Datum 30.07.2020  
Betreff **Rundschreiben C2/2020/03; Wichtige Informationen zur Umsatzbesteuerung ab  
01. Juli 2020**

**Dezernat HF**

Haushalt und Finanzen

Ansprechpartnerin:  
Claudia Hinsberger

Postanschrift:  
Standort Meerwiesertalweg  
Postfach 15 11 50  
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:  
Standort Meerwiesertalweg  
Meerwiesertalweg 15  
Bauteil 8 | Ebene 4 | Raum 015  
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-3155  
E: [steuer@univw.uni-saarland.de](mailto:steuer@univw.uni-saarland.de)  
[www.uni-saarland.de](http://www.uni-saarland.de)

Eine Änderung der Umsatzsteuergesetze führt im Zeitraum vom **1. Juli bis  
31. Dezember 2020** zu folgenden Änderungen:

- **Regelsteuersatz:** ausgeführte Leistungen/Teilleistungen oder Lieferungen
  - bis 30.06.2020: 19%
  - 01.07.2020-31.12.2020: 16%
  - ab 01.01.2021: 19%
- **Ermäßigter Steuersatz:** ausgeführte Leistungen/Teilleistungen oder Lieferungen
  - bis 30.06.2020: 7%
  - 01.07.2020-31.12.2020: 5%
  - ab 01.01.2021: 7%

Wann welcher Steuersatz anzuwenden ist, richtet sich dabei nach dem **Zeitpunkt der Ausführung der Leistung bzw. nach dem Lieferzeitpunkt**. D.h. nach dem Zeitpunkt, wann die Leistung erbracht wurde bzw. die Lieferung tatsächlich laut Lieferschein stattgefunden hat. Für den Fall, dass die Leistung/Lieferung vor dem 01.07.2020 erfolgt, die Rechnungsstellung aber erst nach dem 01.07.2020 geschieht, gelten noch die Steuersätze von 19% bzw. 7%. Dieser Umstand ist umgekehrt auch zum Jahreswechsel zu beachten. Bei Vereinbarungen, die auf mehrere Teilleistungen aufgeteilt sind, ist die Ausführung der Teilleistung nicht die der Gesamtleistung maßgeblich.

30.07.2020 | Seite 2

Bitte prüfen Sie deshalb sowohl bei Eingangs- als auch bei Ausgangsrechnungen genau, wann die Leistung/Lieferung ausgeführt wurde und welcher Steuersatz Anwendung findet. Sollten Sie feststellen, dass der falsche Steuersatz verwendet wurde, fordern Sie beim Lieferanten eine aktualisierte Rechnung an.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hinsberger (Durchwahl: -3155, E-Mail: [steuer@univw.uni-saarland.de](mailto:steuer@univw.uni-saarland.de)) jederzeit zur Verfügung.

Weitere Informationen wie z.B. das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen finden Sie als Link auf der Webseite des Dezernats HF.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Rolles